Meldung Interessensbindung Behörden

Das neue Gemeindegesetz des Kt Zürich vom 20. April 2015 schreibt vor, dass die Mitglieder der Behörden ihre Interessensbindungen offenlegen. Das neue Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2018. Die Interessensbindungen sind erstmals für die Legislatur 2018 bis 2022 offen zu legen.

Als Interessensbindungen gelten: Haupt- und allf. Nebenerwerb, die Tätigkeit und Organstellung in Führungs und Aufsichtsgremien, eine dauernde Leitungs- und Beratungsfunktion sowie die Mitgliedschaft und/oder Mitwirkung in Kommissionen.

Name/Vorname: Heinrich Brändli

Behörde: Kirchenpflege

Kirchgemeinde: Kloten

Interessensbindung:

Seit / Bis	Bezeichnung / Sitz der Organisation	Rechtsform	Gremium / Funktion
2017/bis auf	Regionaler Kirchgemeindeschreiber der	öffentlich-	
Weiteres	Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren, Weiningen	rechtlich	GF
2018/bis auf		öffentlich-	
weiteres	Mitglied der kirchlichen Synode / Zürich	rechtlich	Mitglied
1995/bis auf Weiteres	Kantonaler Zürcher Eishockeyverband KZEHV / Schlieren	Verein	Mitglied Vorstand
2014/bis auf Weiteres	hbksolutions.ch/Kloten	Einzelfirma	Inhaber
2014/bis auf			
Weiteres	Swiss Yachtigung/Kloten	Einzelfirma	Inhaber
2018/bis auf weiteres	Verband des Personals Zürcherischer Evang ref.Kirchgemeindeverwaltungen	Verein	Präsident Vorstand
2021/bis auf			
weiteres	Eisenbahnbetriebslabor Schweiz AG	AG	Verwaltungsrat